

getreten sein wird, man sich doch sehr bald davon wird überzeugen müssen, daß es mit manchen Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten verknüpft sei, welche mit den erhofften Vortheilen nicht in einem richtigen Verhältnisse stehen. Daß ich mich nach Alledem nicht ohne Weiteres für den Antrag des Herrn Pelz werde aussprechen können, steht wohl ziemlich fest. Ich gebe zu, daß er Manches für sich hat und daß er dadurch, daß die Einsperrung der Tauben beseitigt werden soll, vielleicht sogar gewisse Vorzüge für sich haben dürfte; allein ich möchte es doch auch für bedenklich halten, die Jagdbarkeit der Tauben so ohne Weiteres und unbedingt freizugeben. Ich glaube, daß, wenn man sich überhaupt für das Gesetz entscheiden sollte, es immerhin noch das Beste sein würde, einen Versuch mit der Vorlage zu machen, wie sie die geehrte Deputation uns vorschlägt.

Kammerherr von Schönberg-Mockritz: Meine Herren! Ich gehöre nicht zu der Zahl der Petenten, welche zu dieser Gesetzesvorlage Veranlassung gegeben haben; allein ich will trotzdem dieser Vorlage beistimmen mit einziger Ausnahme der Vorschrift, daß die Schonzeit für die wilden Tauben gänzlich aufgehoben werden soll, und zwar werde ich das thun in Erwägung, daß, wenn von Seiten sehr beachtlicher, bei dieser Frage zunächst betheiligter, zahlreich vertretener Kreise Petitionen, wie solche zum Erlaß dieses Gesetzes Anlaß gegeben haben, eingehen, die hohe Staatsregierung aber derartige Wünsche berücksichtigt und somit die Hand bietet, den Klagen der Landwirthschaft — mögen sie nun mehr oder weniger begründet sein — gerecht zu werden, wir Landwirthe keine Ursache haben, mit einer vielleicht überscharfen kritischen Sonde oder sogar ablehnend der königl. Staatsregierung entgegenzutreten. Ich habe bei diesen Betrachtungen in der Erinnerung, wie sich die hohe Kammer verhalten hat gegenüber dem auf Anregungen der Landwirthschaftlichen Vereine hervorgerufenen Gesetzentwurf, betreffend die zwangsweise Einführung von Bullenhaltungs-genossenschaften. Ja, meine Herren, die Staatsregierung hat damals den Wünschen der petirenden Landwirthe entsprechen; aber schließlich hier in der Kammer und hauptsächlich aus den Kreisen der hier vertretenen Landwirthschaft eine ablehnende Antwort erhalten. Nun frage ich: was haben wir denn dann für Aussichten, wenn wir, abgesehen von der Frage der zwangsweisen Bullenhaltungs-genossenschaften oder der gesetzlichen Einschränkung der Taubenhaltung, einmal mit anderen, vielleicht noch begründeteren und noch weitergehenden Wünschen an die Staatsregierung herantreten? Ich fürchte, daß wir dann eine sehr kühle Aufnahme finden werden. — Wenn mir nun aber der vorliegende Gesetzentwurf in der Hauptsache acceptabel

erscheint, so muß ich allerdings sagen: dann ist mir der Antrag meines sehr verehrten Freundes Pelz ganz unacceptabel. Dieser Antrag — ich bitte, einen trivialen Vergleich machen zu dürfen — erscheint mir wie ein Messer ohne Hest und ohne Klinge. Wenn Sie als Mittel gegen die übermäßige Taubenhaltung — wie Herr Pelz will — nur allein die Jagdbarkeit der Tauben unter überdies beschränkenden Bedingungen einführen, mithin die Abhilfe gegen den etwa vorhandenen Mißstand lediglich von dem guten Willen des einzelnen Jagdinhabers abhängig machen wollen, dann, meine Herren, würde ich Ihnen allerdings rathen, lehnen Sie lieber das ganze Gesetz ab! Durch Annahme des Antrages des Herrn Pelz erreichen Sie sicher nicht das gewünschte Ziel. Ich muß mich also gegen den Antrag Pelz erklären und im Uebrigen die hohe Kammer ersuchen, daß sie dem vorliegenden Gesetzesvorschlag zustimmen wolle.

Graf zur Lippe-Baruth: Meine sehr geehrten Herren! Gestatten Sie, daß ich einem zoologischen Bedenken Ausdruck gebe, welches mir bei dem Lesen der Berichte gekommen ist. Die Berichte sprechen immer nur ganz allgemein von wilden Tauben. Ich bin kein Ornithologe; aber ungefähr vier Sorten Tauben sind mir doch bekannt, die es in unserem Vaterlande giebt, und Ihnen gewiß auch, und diese Sorten sind unter sich so verschieden, wie ungefähr Reh und Hirsch oder Kaze und bengalischer Tiger.

(Heiterkeit.)

Nehmen Sie einmal an, die kleine Turteltaube, sie lebt paarweise, ist nebenbei sehr selten und macht doch absolut keinen Schaden. Dann giebt es eine große graue, die einzige, die wir bei uns haben, die lebt auch paarweise, vermehrt sich sehr wenig, thut auch keinen Schaden. Dann giebt es zwei Sorten Tauben, die mögen schaarenweise vorkommen; die eine, die der gewöhnlichen Haustaube sehr ähnliche und eine sehr große graue, die, wie ich glaube, große Holztaube heißt. Nun, meine Herren, wenn wir die beiden Sorten Tauben, die gar keinen Schaden machen, mit verfolgen wollen, das kommt mir gerade so vor, als wenn wir den Fink verfolgen wollen oder die Nachtigall, weil sie vielleicht auch ein bißchen Kiefernfrüchte fressen. Das geht doch gar nicht. Ueberhaupt glaube ich, daß doch ein bißchen Uebertreibung in der Sache ist. Denn ehe ich die Ehre hatte, diesem hohen Hause anzugehören, habe ich nie von einem Schaden gehört, welchen die wilden Tauben verursachen. Weiß man auf einer Seite eines Landes, welches nicht größer ist, als Sachsen, Nichts von einem Schaden, den die wilden Tauben anrichten, so soll auf der andern Seite wo möglich die Ernte, die ganze Landwirthschaft in Frage stehen. Sollte da nicht ein bißchen Uebertreibung